

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/818/2012**

Datum: 04.07.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	12.09.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2012	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1 - 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft

Anlage 2 - Synopse

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Er- trag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2012	Aufwand Kitas	36.50.01	527100	678.200 €	607.000 €
2013	Aufwand Kitas	36.50.01	527100	682.700 €	607.000 €
2014- 2015	Aufwand Kitas	36.50.01	527100	729.200 €	653.000 €
2012	Ertrag Kitas	36.50.01	432100	1.587.910 €	589.410 €
2014- 2015	Ertrag Kitas	36.50.01	432100	1.588.110 €	589.510 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
<b>2012</b>	<b>Auszahlung Kitas</b>	<b>36.50.01</b>	<b>727100</b>	<b>678.200 €</b>	<b>607.000 €</b>
<b>2013</b>	<b>Auszahlung Kitas</b>	<b>36.50.01</b>	<b>727100</b>	<b>682.700 €</b>	<b>607.000 €</b>
<b>2014- 2015</b>	<b>Auszahlung Kitas</b>	<b>36.50.01</b>	<b>727100</b>	<b>729.200 €</b>	<b>653.000 €</b>
<b>2012</b>	<b>Einzahlung Kitas</b>	<b>36.50.01</b>	<b>632100</b>	<b>1.587.910 €</b>	<b>589.410 €</b>
<b>2013- 2015</b>	<b>Einzahlung Kitas</b>	<b>36.50.01</b>	<b>632100</b>	<b>1.588.110 €</b>	<b>589.510 €</b>
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport erfolgte am 12.10.2011 eine Darstellung zu den Überlegungen der Verwaltung zur Einführung einer Verpflegungspauschale in den Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde mit der Bitte, den Sachverhalt in den Fraktionen zu besprechen. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Ausschussmitgliedern in der 43. Kalenderwoche des Jahres 2011 zur Verfügung gestellt.

In den Monaten Dezember 2011 bis April 2012 erfolgte ein umfangreicher Diskussions- und Erörterungsprozess, in den die Eltern umfangreich einbezogen wurden.

Als Ergebnis der Elternbeteiligung wurden folgende Eckpunkte im vorliegenden Satzungsentwurf aufgenommen:

- Pauschale für 10 Monate und
- die Möglichkeit einer Spitzabrechnung bzw. Verrechnung.

Geregelt werden soll, dass bei Anwesenheit des Kindes von weniger als 200 Tagen im Kalenderjahr ein Antrag auf Verrechnung der Essengebühren bis zum 28. Februar des Folgejahres bei der Stadt Eberswalde gestellt werden kann. Eine Änderung der Fälligkeit ist aus Sicht des Fachamtes in diesem Zusammenhang möglich - ein Wunsch vieler Eltern kann somit realisiert werden.

Ausgangspunkt und Anlass der Überlegungen zur Einführung einer Verpflegungspauschale war die Teilleistung „Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung“ aus dem so genannten „Bildungspaket“ (Leistungen für Bildung und Teilhabe) und dem daraus zu verzeichnenden Mehraufwand für die Leistungsberechtigten.

Im Ergebnis von Gesprächen mit der Stabstelle SGB II (Kontaktstelle Bildungs- und Teilhabepaket) könnte für die Leistungsberechtigten eine Regelung geschaffen werden, die bei Einführung einer Verpflegungspauschale als optimal für alle Seiten angesehen wird. So verringern sich nicht nur die Wege, die die Leistungsberechtigten monatlich zu realisieren haben (zusätzlich zur Antragstellung müssen derzeit monatlich die tatsächlichen Kosten durch das Fachamt bescheinigt und dem Jobcenter bzw. dem Grundsicherungsamt zur Zahlung vom Leistungsberechtigten übergeben werden), sondern es ist auch eine kontinuierliche Zahlung zwischen den Verwaltungen möglich.

In den städtischen Kindertagesstätten werden mit Stand per 01.03.2012 1.390 Kinder betreut. Davon könnten ca. 600 Kinder an der Möglichkeit der täglichen Mittagsversorgung über das „Bildungspaket“ teilhaben. Derzeit nehmen diese Möglichkeit ungefähr 100 Kinder in Anspruch. Ziel der Stadt ist es, diesen Anteil zu erhöhen.

Mit Einführung der Pauschale reduziert sich der Aufwand für Eltern und Verwaltungen. Bei Einführung der Pauschale übernimmt das Jobcenter bzw. Grundsicherungsamt einen Pauschalbetrag (z. B. monatlich 18 Tage für 12 Monate).

Um eine Verpflegungspauschale ab 01.01.2013 einführen zu können, sind die satzungsrechtlichen Voraussetzungen in Form der vorliegenden Änderungssatzungen notwendig.